

58. ordentlicher Landesparteitag der FDP-Niedersachsen am 24./25.04.2004 in Oldenburg

B e s c h l u s s

Betr.: **Änderung der §§ 59 (2) der Niedersächsischen Gemeindeordnung und 53 (2) der Niedersächsischen Landkreisordnung**

1
2 Die Sitzungen des Verwaltungsausschusses und des Kreisausschusses sind zukünftig wie die der
3 Ausschüsse des Rates und des Kreistages in einen öffentlichen und, soweit ein Bedarf besteht, in einen
4 nichtöffentlichen Teil zu gliedern. Hierbei sind alle in öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse vorbereiteten
5 Beschlussvorschläge und in öffentlichen Sitzungen des Rates und es Kreistages zu fassenden Beschlüsse
6 ebenfalls im öffentlichen Teil des Verwaltungsausschusses oder des Kreisausschusses zu beraten und zu
7 beschließen. Die §§ 59 (2) der Niedersächsischen Gemeindeordnung und 53 (2) der Niedersächsischen
8 Landkreisordnung sind entsprechend zu ändern.